

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 23.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 509 bis 513:

~~Die Reform der Grundsteuer ist überfällig, da sie auf veralteten Werten beruht, die inzwischen verfassungswidrig sind. Die große Koalition hat die Reform immer wieder verschleppt und gefährdet so 14 Milliarden Euro, auf welche die Kommunen dringend angewiesen sind, um neue Sozialwohnungen zu bauen.~~ Die längst überfällige Reform der Grundsteuer befindet sich derzeit in der politischen Abstimmung. Sie soll ab 2025 eingeführt werden und sich auf aktuelle Bodenwerte beziehen. Eine Öffnungsklausel wird den Ländern abweichende Sonderregelungen gestatten. Wir wollen sicherstellen, dass durch die Reform nicht die Mieter*innen belastet werden. Deshalb werden wir die Umlagefähigkeit der

Begründung

mündlich